

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Starane XL

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 2879

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335-H336	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

Handelsname: Starane XL

(Fortsetzung von Seite 1)

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Suspensionsemulsion auf der Basis von Fluroxypyr (100 g/l, als 1-Methylheptyl-Ester 144.1 g/l) und Florasulam (2,5 g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-95-6 EG-Nummer: 918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336	30-40%
CAS: 81406-37-3 EINECS: 279-752-9 Indexnummer: 607-272-00-5	Fluroxypyr-meptyl (ISO) Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	14,5%
CAS: 145701-23-1 Indexnummer: 613-230-00-7	Florasulam Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,25%

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

Handelsname: Starane XL

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen oder ordnungsgemäß entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Verschlucken:

Sofort eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Kein Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewußtsein nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hautkontakt: Rötung, Austrocknung und Schuppung der Haut

Augenkontakt: Rötung, Reizung

Einatmen: Reizung der Atemwege, Depression des zentralen Nervensystems, Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsstörungen und Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.
Hautkontakt kann eine bereits vorhandene Dermatitis verschlimmern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum
Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar.
Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Das Produkt brennt nicht bis das Wasser verdampft ist, der Rückstand kann brennen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

Handelsname: Starane XL

(Fortsetzung von Seite 3)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Rauchen im betroffenen Bereich verboten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

Handelsname: Starane XL

(Fortsetzung von Seite 4)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Lokale Absaugung nötig bei der Bildung von Sprühnebel, Aerosolen und/oder hohen Dampfkonzentrationen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen.

Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Bevorzugtes Material: Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL), Styrol-/Butadienkautschuk, Viton.

Akzeptables Material: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/ Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten, EN 374).

Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten, EN 374).

Augenschutz:



Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

Handelsname: Starane XL

(Fortsetzung von Seite 5)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

pH-Wert bei 20 °C: 5,8 (1% wäßrige Lösung)

Zustandsänderung:

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: 61 °C (ASTM D 93)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.

Zündtemperatur: >400 °C (EEC A. 15)
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: >400 °C (1007 mbar, EEC A. 15)

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 22 °C: 0,992 g/cm³ (Pyknometer)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Emulgierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar

Viskosität

Dynamisch: Keine Daten verfügbar.
Kinematisch: Keine Daten verfügbar.

Oberflächenspannung bei 25 °C: 34,5 mN/m

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren, starke Oxidationsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

Handelsname: Starane XL

(Fortsetzung von Seite 6)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte, männlich)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	>10 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

Kann Austrocknung und Abschuppung der Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen. Dämpfe können zu Augenreizungen (Rötung) führen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bei Mäusen besteht die Möglichkeit einer Kontaktallergie.

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen: Dampfkonzentrationen sind möglich und können schon bei einmaliger Exposition gefährlich sein. Kann Reizung der Atemwege und Depression des Zentralnervensystems verursachen.

Symptome können Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit, fortschreitend zu Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit, einschließen.

Keimzell-Mutagenität

Mutagenität, Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ

Teratogenität, für den (die) aktiven Bestandteil(e): zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Basierend auf Informationen für Komponent(en): verursachte in Labortieren Geburtsschäden nur bei Dosen, die schwere toxische Wirkungen im Muttertier erzeugten. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

Karzinogenität

Für den kleineren Bestandteil: erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend. Jedoch ist die Relevanz dieser Befunde für Menschen unbekannt.

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

In Tierstudien wurden Wirkungen von Bestandteilen auf die Reproduktion nur bei Dosen gesehen, die signifikant toxisch für die Elterntiere waren.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte Nebenwirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Enthält Bestandteile, von denen berichtet wird, daß sie bei Tieren Wirkungen auf folgende Organe

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

Handelsname: Starane XL

(Fortsetzung von Seite 7)

verursachen: Nieren, Leber, Auge, Atemwege, Lunge, Blut.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50/48h	31,7 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	9,03 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
ErC50/7d	0,932 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)
LC50/96h	13,5 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Fluroxypyr-meptyl: nicht leicht bioabbaubar; Stabilität in Wasser (Halbwertszeit): 454 d

Biologischer Abbau 32 %, Expositionszeit 28 d (OECD 301D oder Äquivalent)

Florasulam: nur sehr langsam biologisch abgebaut, Stabilität in Wasser (Halbwertszeit): > 30 d

Biologischer Abbau 2 %, Expositionszeit 28 d (OECD 301B oder Äquivalent)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: nur sehr langsam biologisch abgebaut

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Fluroxypyr-meptyl: geringes Potential (BCF <100, log Pow <3). Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26 (Regenbogenforelle). Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 5,04.

Florasulam: geringes Potential (BCF <100, log Pow <3). BCF: 0,8 (Fisch), (log Pow): -1,22 (28 d).

Lösungsmittelnaphtha: moderates Potential (BCF 100-3000, logPow 3-5).

12.4 Mobilität im Boden:

Fluroxypyr-meptyl: vermutlich relativ immobil (pOC >5000). Koc: 6200-43000.

Florasulam: sehr hohes Potential (pOC: 0 - 50). Koc: 4-54.

Weitere ökologische Hinweise

Vogeltoxizität:

Oral LD50 >2000 mg/kg (Baumwachtel, *Colinus virginianus*)

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen:

LD50/contact 959 µg/Biene (*Apis mellifera*)LD50/oral 359 µg/Biene (*Apis mellifera*)

Regenwürmer:

LC50/14d 608 mg/kg Boden (Regenwurm, *Eisenia fetida*)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Fluroxypyr-meptyl, Florasulam: weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) noch als sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: nicht bewertet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Fluroxypyr-meptyl, Florasulam, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, angeführt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

Handelsname: Starane XL

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden und ebenso Mittel und Restmengen nicht in Gewässer und nicht in die Kanalisation gelangen lassen, sondern schadlos beseitigen oder dem Abgeber zurückgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluroxypyr)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2015

überarbeitet am: 28.09.2015

Handelsname: Starane XL

(Fortsetzung von Seite 9)

UN "Model Regulation":UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Fluroxypyr), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen gem. BGBl. I Nr. 105/2000 und 105/2013:
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert --

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Express SX**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 2914**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:**

Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH

Hugenottenallee 173-175, D-63263 Neu-Isenburg

Vertrieb:

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsInformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Tribenuron-methyl

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserlösliches Granulat auf der Basis von Tribenuron (482,3 g/kg) in Form von Methyl-Ester (500 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 101200-48-0 ELINCS: 401-190-1 Indexnummer: 607-177-00-9	Tribenuron-methyl Xi R43; N R50/53 ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	50%
CAS: 10101-89-0 EINECS: 231-509-8	Trinatriumphosphatdodecahydrat C R34 ----- Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	10-15%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2	Natriumcarbonat Xi R36 ----- Eye Irrit. 2, H319	5-10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.**Nach Einatmen:***Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.***Nach Hautkontakt:***Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.***Nach Augenkontakt:***Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.***Nach Verschlucken:***1 bis 2 Glas Wasser trinken.
Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).***4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:***Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.****ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** *Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)***Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:***Wasser im Vollstrahl (Kontaminationsgefahr)***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:***Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.***Weitere Angaben:***Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)**(Fortsetzung auf Seite 4)*

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 3)

Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Bei großen Mengen das verschüttete Material eindämmen, mit einem funksicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und geeigneten in Behälter gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben:

Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung zwecks Wiederverwertung umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Staubbildung in geschlossenen Räumen vermeiden.

Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: <35 °C

Zusätzliche Angaben: Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - nicht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 4)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.

Atemschutz:



Atemschutz

Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,4-0,7 mm, Schutzindex: Klasse 6, Tragedauer: > 480 min

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Granulat
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 8,9

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Unterstützt die Verbrennung nicht.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 5)

Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Schüttdichte:	640 kg/m ³ (gepackt)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeloxide, Kohlenstoffoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x)

Weitere Angaben: Stabil unter Normalbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

am Auge: Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung: Sensibilisierend (Meerschweinchen).

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Karzinogenizitätsbewertung Tribenuron methyl : Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 6)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Tribenuron methyl: folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind: Oral Ratte, Expositionszeit: 28 d: verminderte Gewichtszunahme.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Tribenuron methyl

- Mutagenitätsbewertung: zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

- Karzinogenizitätsbewertung: nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt. Ziel(e): Milchdrüsen

- Bewertung der Reproduktionstoxizität: keine Reproduktionstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

EC50/14d	0,0065 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)
EC50/48h	> 120 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h	>0,08 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
LC50/96h	> 120 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4 Mobilität im Boden:

Unter realen Verwendungsbedingungen wird keine Bewegung des Produktes aus der obersten Bodenschicht erwartet.

Weitere ökologische Hinweise**Allgemeine Hinweise:**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 7)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR**

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Tribenuron-methyl)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender**Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Kemler-Zahl:**

90

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Tribenuron-methyl), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Zusätzliche Sicherheitshinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 8)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: REGULATION (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LC50: mittlere letale Konzentration (lethal concentration, 50 percent)

LD50: mittlere letale Dosis (lethal dose, 50 percent)

EC50: mittlere effektive Konzentration (maximal effective concentration, 50 percent)

ErC50: Median effective concentration for growth rate (algae)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

Daten gegenüber der Vorversion geändert --